

Prozess der respeggt-Lieferkettenverifizierung für alternative frühzeitige Geschlechtsbestimmungsverfahren

Rahmenbedingungen

- Es sind ausschließlich Geschlechtsbestimmungsverfahren in der ersten Hälfte der Brutperiode zugelassen.
- Die verwendeten Bruteier müssen nach der Geschlechtsbestimmung im Brutei physisch und administrativ von konventionellen Bruteiern getrennt ausgebrütet werden.
- Bei einem respeggt-Schlupf dürfen keine fehlgesexten männlichen oder überschüssige weibliche Küken getötet werden. Alle Küken müssen entsprechend der jeweils aktuellen Version des „Aufzucht-Leitfaden“ vom KAT e.V. gemästet bzw. aufgezogen werden. Tiere die nicht lebensfähig sind, dürfen weiterhin getötet werden.
- Die Brüterei, der Aufzuchtbetrieb sowie der Legehennenbetrieb müssen eine Einverständniserklärung (EVE) und die Packstelle einen respeggt-Systemanerkennungsvertrag unterschreiben.
- Eine Brüterei muss nicht ihre gesamte Produktion auf respeggt umstellen. Es können einzelne Schlüpfе von respeggt verifiziert werden. Als Schlupf ist die für einen festgelegten Legehennenbetrieb erforderliche Menge an weiblichen Eintagsküken definiert.
- Alle Systemteilnehmer akzeptieren die nachfolgenden Prozessschritte.

Prozessschritte

1. Die Packstelle meldet den Wunsch einer respeggt-Lieferkettenverifizierung für alternative Geschlechtsbestimmungsverfahren unter den oben genannten Rahmenbedingungen bei der respeggt GmbH (Kristin.Hoeller@respeggt-group.com) spätestens 4 Wochen vor dem Schlupf an.
2. Die Brüterei teilt respeggt vor Schlupf das Datum der Geschlechtsbestimmung und des Schlupfes der respeggt-Küken mit.
3. Ein respeggt-Koordinator ist beim Schlupf der respeggt-Küken anwesend und erhält eine Kopie aller relevanten Lieferscheine von der Brüterei.

Der weitere Prozess der respeggt-Lieferkettenverifizierung erfolgt analog jeder anderen respeggt-Lieferkettenverifizierung. D.h. Die weiteren Teilnehmer der Lieferkette (Aufzuchtbetrieb, Legehennenbetrieb, Packstelle) werden als „normale“ respeggt-

Systemteilnehmer behandelt und befolgen die respeggt-Anforderungen, wie diese im respeggt-Systemhandbuch (<https://www.respeggt-group.com/de/#Downloads>) festgelegt sind.

Die Eierpackstelle erhält für jede von respeggt verifizierte respeggt-Legehennenherde ab der 19. Lebenswoche ein „Ohne Kükentöten“-Zertifikat, welches vom KAT anerkannt wird.

Kosten

respeggt berechnet für die Verifizierung von Lieferketten (egal ob die einer respeggt-Bruderhahnmast oder alternativer frühzeitiger Geschlechtsbestimmungsverfahren) eine Lizenz von EURO 0,15 pro bestellter respeggt-Legehenne. Die Lizenz wird den Eier-packstellen in Rechnung gestellt. Darüber hinaus werden die Lizenzkosten für große respeggt-Herden ab 50.000 respeggt-Legehennen pro respeggt-Herde gedeckelt (egal ob die einer respeggt-Bruderhahnmast oder alternativer frühzeitiger Geschlechtsbestimmungsverfahren). D.h. ab einer Größe von 50.000 respeggt-Legehennen und mehr beträgt die Lizenz immer „nur“ 7.500€.